

Anleitung Aufnahmegesuch SGPath

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Das Vorgehen für die Bewerbung ist in Art. 20 der Statuten beschrieben:

Art. 20

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen:

- ein schriftliches Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- einen kurz gefassten Lebenslauf mit Portraitfoto
- eine Übersicht über die fachlichen Interessen
- eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- einen befürwortenden Bericht eines Mitgliedes über den Kandidaten

enthalten.

Die offizielle Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt an der Mitgliederversammlung, die während der Jahresversammlung gegen Mitte November des laufenden Jahres stattfindet.

Das Aufnahmegesuch sollte bis spätestens jeweils Mitte Oktober gesandt werden an die

- **Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie**
PD Dr. med. Sylvia Höller
Institut für klinische Pathologie
Stadtspital Zürich
Birmensdorferstrasse 497
CH-8063 Zürich
E-mail : sylvia.hoeller@stadtspital.ch

UND

- Eine Kopie der Unterlagen an die
Leiterin der Geschäftsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
Dr. sc. nat. Jae Kyoung PAK
Obstgartenstrasse 7
CH-8006 Zürich
Email: management@sgpath.ch

Die Unterlagen können per Email (vorzugsweise) oder per Post eingereicht werden.

Freundlichen Grüsse

Prof. Dr. med. Zsuzsanna Varga
Generalsekretärin SGPath/SSPath